

## Auszüge aus der Satzung

- Der Schulförderverein ist ein Zusammenschluss aller Freunde und Förderer des Fallstein-Gymnasiums, insbesondere der Schülereltern, Freunde der Schule und ehemaligen Schülern und Schülerinnen. (§3/1)
- Vereinszweck sind die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Schule sowie die Unterstützung von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Fallstein-Gymnasiums mit schwierigem sozialem Hintergrund. (§3/3)
- Der Verein beteiligt sich durch seine Mitarbeit am Gesamtleben der Schule, in Form von Bezuschussung von schulischen Veranstaltungen oder Veranstaltungen in denen das Gymnasium nach Außen vertreten wird. (§3/5)
- Das Satzungswerk wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln aus Beiträgen, Spenden sowie durch Veranstaltungen.(§3/7)
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Arbeit des Vereins der Schule fördern möchte. (§5/1)
- Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Beitrittserklärung und der darauffolgenden Beitragszahlung. (§5/3)
- Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung durch Beschluss. (§6/2)
- Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- Jedes Vereinsmitglied kann Vorstandsmitglied werden. Die Wahl findet von der Mitgliederversammlung statt.
- Der Vorstand für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. (§15/1)
- Das Vermögen des Vereins setzt sich aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und anderen Zuwendungen sowie aus Umlagen und Einnahmen zusammen. (§17/1)
- Die Mitglieder sind nicht Eigentümer des Vermögens. (§17/2)